

P r o t o k o l l

der 23. Sitzung der Gemeindevertretung Neuburg am 17.11.2016

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
Ort: Gemeindezentrum Neuburg

anwesend: Frau Heidrun Teichmann (Bürgermeisterin)
Herr Bernd Hartwig Herr Rainer Rosenberg
Frau Carola Köpnick
Frau Brigitte Saß Herr Gerd Wittmiß
Frau Mandy Rühr Herr Jörg Böhncke
Herr Sebastian Stolle
Herr Burkhard Köpnick Herr Roland Schröder

nicht

anwesend: Herr Michael Brink
Frau Solveig Mielke (entschuldigt)

Mitarbeiter

des Amtes: Frau Angela Lange, LVB
Frau Ina Segendorf, Finanzen

Gäste: -

Einwohner: Herr Marcks, Madsow
Herr Niemann, Neuburg

Protokollant: Frau Gabelmann

Einwohnerfragestunde:

Im Original befindet sich hier das Protokoll zur Einwohnerfragestunde.

Beginn der 23. GVS

Tagesordnung:

1. Öffentlicher Teil

- 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 1.3 Billigung der Niederschrift der 22. Gemeindevertreter-sitzung und Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung
- 1.4 Bericht der Bürgermeisterin
- 1.5 1. Lesung Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Neuburg
- 1.6 Beschlussvorlagen
 - 1.6.1 Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 und § 16 BauGB der Gemeinde Neuburg für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 13 „Wohnbebauung Lindenweg - Mühlenweg Neuburg“ der Gemeinde Neuburg
- 1.7 Sonstiges

2. Nichtöffentlicher Teil

- 2.1 Beschlussvorlagen
 - 2.1.1 Grundstücksangelegenheit Gemarkung Neuendorf-Tatow, Flur 1, Flurstück 117/12
 - 2.1.2 Grundstücksangelegenheit Gemarkung Neuburg, Flur 1, Flurstück 57/17 (Teilfläche)
 - 2.1.3 Dienstvereinbarung zur Einführung leistungs- und/oder erfolgsorientierter Entgelte und Vereinbarung eines betrieblichen Systems nach § 18 Abs. 6 Satz 1 TVÖD

TOP 1 Öffentlicher Teil

TOP 1.1

Frau Teichmann eröffnet die 23. Sitzung der Gemeindevertretung Neuburg, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 11 Gemeindevertreter anwesend.

TOP 1.2

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 1.3

Die Niederschrift der 22. Gemeindevertretersitzung wird mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

Die Protokollarbeit der Gemeindevertretersitzungen sowie der Haupt- und Finanzausschusssitzungen wird den Gemeindevertretern zur Kenntnis gegeben.

Die Bürgermeisterin gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung bekannt.

TOP 1.4

Informationen der Bürgermeisterin:

- zum Gespräch mit der Landrätin zum Thema NAHBUS;
- zum Gespräch beim Innenministerium MV zum Thema Ämterfusion;
- zur Informationsveranstaltung der Mitarbeiter über die Einführung leistungs- und/oder erfolgsorientierter Entgelte und Vereinbarung eines betrieblichen Systems nach § 18 Abs. 6 Satz 1 TVÖD;
- zum Baugeschehen in der Gemeinde
 - * Gehwegabschnitt in Hageböök ist fertig
 - * Schneefanggitter Feuerwehr
 - * Dachsanierung Madsow beginnt in der nächsten Woche;
- zu erfolgreich durchgeführten Veranstaltungen in der Gemeinde.
- Ein Baumgutachter hat mehrere Bäume in Neuburg und Neu Farpen geprüft.
- Im Amtsbereich sind keine Flüchtlinge mehr untergebracht.

TOP 1.5

1. Lesung Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Neuburg.

Frau Lange und Frau Segendorf präsentieren den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 mit Investitionen und wesentlichen Instandhaltungsmaßnahmen bis 2019.

Zusätzliche Mittel sollen eingestellt werden:

1. für den Bau der Regenwasserleitung „Gartenweg“ über „Am Kirchsteig“ bis zum Kindergarten
2. Eigenmittel für die Sanierung der Steinbogenbrücke
3. Parkplatzausbau im Kita-Bereich (in Planung aufnehmen)
Ausführung erst im Zuge des Kita-Anbaus.

TOP 1.6

TOP 1.6.1

Frau Teichmann erläutert die Beschlussvorlage und beantwortet die Fragen der Gemeindevertreter.

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) sowie aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuburg folgende Satzung über eine Veränderungssperre:

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuburg hat in ihrer Sitzung am 20.10.2016 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnbebauung Lindenweg – Mühlenweg Neuburg“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Neuburg wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Übersichtsplan als Bestandteil der Satzung und umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnbebauung Lindenweg - Mühlenweg Neuburg“.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

1. *Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:*
 - a) *Vorhaben i. S. des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;*
 - b) *keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Änderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.*
2. *Gemäß § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.*
3. *Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.*

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung über die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV:	13
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Ausschluss nach § 24	
Kommunalverf. M-V:	-

BESCHLUSS-NR: 189-23/16

TOP 1.7

Sonstiges

Herr Rosenberg beklagt, dass es zur Baumaßnahme „Straßenbeleuchtung“ im Gartenweg keine Informationen an die Anwohner gegeben hat. Auch die Aufteilung der Lampen ist nicht im Vorfeld mit der ausführenden Baufirma besprochen worden.

Nachts sollen die Lampen abgeschaltet werden. Entweder jede zweite oder alle.

Die Feuerwehr hatte aufgrund der Wetterlage (Gefahr im Verzug) einen Baum auf Privatgrundstück abnehmen müssen. Hier ist die Entsorgung zu klären. Herr Hartwig spricht mit dem Eigentümer.

Am Friedhofsweg in Neuburg liegen 2 Bäume schräg. Der Gemeindearbeiter soll diese entfernen.

Die Werbeschilder am Zaun des Feuerlöschteiches in Neuburg sind durch den Gemeindearbeiter zu entfernen.

Im Original folgt der nichtöffentliche Teil der 23. Sitzung.